

Geschäftsstelle Sozialkonferenz des Kantons Zürich
c/o Stadt Winterthur, Departement Soziales, Soziale Dienste
Pionierstrasse 5/7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 13 13
soko.gs@win.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Verteiler

- Mitglieder der SoKo
- Vorstand inkl. Beisitzer
- Webseite SoKo
- SoKo-Newsletter Nr. 7 2022

Winterthur, 7. Oktober 2022

Fazit der SoKo zu den Sofrag-Berichten zum neuen KJG

Geschätzte SoKo-Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren

Die Task Force KJG, welche aus Mitgliedern des GPV, der SoKo, des AJB und der Bildungsdirektion besteht, hat im Rahmen der Einführung des Kinder- und Jugendheimgesetzes bei der Firma Sofrag (Büro für sozialpolitische Fragen) zwei Studien zum Themenkomplex «Kostenfolgen für die Gemeinden und Wirkung des neuen Kostenteilers nach KJG für die Gemeinden» in Auftrag geben. Die beiden Studien liegen seit Sommer 2022 vor und die Task Force KJG hat im Einverständnis mit Regierungsrätin Dr. Silvia Steiner entschieden, dass die Studien veröffentlicht werden.

Die Berichte bestätigen weitestgehend die von der SoKo im Rahmen der [Vernehmlassung](#) zur KJV und zur Einführung des KJG geäusserten Befürchtungen.

Kostenfolgen für Gemeinden

- Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat mit der Einführung des KJG (markant) höhere Kosten im Bereich der vom KJG abgedeckten Kinderschutzmassnahmen;
- Entlastet werden einige wenige bisher stark belastete Gemeinden wie z.B. Bauma und Städte wie z.B. Dietikon, Winterthur und Zürich;
- Bei den Gesetzesberatungen wurde davon ausgegangen (Studie Liesen & Wieder: «Auswirkungen des KJG Gesamtkostenmodells»), dass das Verhältnis von «Verlierer- und Gewinnergemeinden» ausgeglichen sein würde. Diese Prognose ist nicht eingetroffen.

Die Gründe für diese Kostenfolgen sind

- Der Kostenanteil der Gemeinden wurde bei den Erhebungen zur Erarbeitung des neuen Gesetzes zu hoch eingeschätzt und der Kantonsanteil zu niedrig.
- Hauptgrund für diese fehlerhafte Annahme ist, dass die Erträge und Refinanzierungen der Gemeinden (Rückerstattung Sozialhilfe, Rückerstattung Ergänzungsleistungen, Elternbeiträge und Stipendien usw.) zu wenig oder nicht berücksichtigt wurden, weshalb die tatsächliche Belastung überschätzt wurde.

- Die Kosten für das Pflegefamilienwesen wurden überschätzt. Diese Kosten fielen bei den Gemeinden an.
- Die Kostenerhöhungen seit 2015 im Bereich der Kinder- und Jugendheime hat der Kanton getragen, da die Versorgertaxen in diesem Zeitraum nicht mehr erhöht wurden.

Fazit der Sozialkonferenz

Aufgrund der **fehlerhaften** Herleitung des **Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden** findet «nur» eine **horizontale Umverteilung der Lasten unter den Gemeinden** statt.

Der **Kanton wird mit der Einführung des KJG insgesamt leicht entlastet**. Es findet somit **keine vertikale Umverteilung vom Kanton zu den Gemeinden** statt, obwohl dies ein erklärtes Ziel des Kostenteilers von 40 % / 60 % war.

Um die finanzpolitischen Ziele des KJG zu erreichen (insgesamt Entlastung der Gemeinden; fairer Ausgleich unter den Gemeinden) **müsste der Kostenanteil des Kantons von heute 40 % auf neu 55 % erhöht werden**.

Die SoKo unterstützt nach wie vor die fachlichen Vorteile des Gesamtkostenmodells. Dank diesem wird die Versorgung im Kinder- und Jugendheimbereich sichergestellt, ohne dass es in Einzelfällen in Gemeinden zu Steuerfussdiskussionen kommt. Dies ist auch im Sinne der betroffenen Klienten und Klientinnen.

Freundliche Grüsse



Astrid Furrer
Co-Präsidentin



Daniel Knöpfli
Co-Präsident

Kopie an:

- Verband der Gemeindepräsidien GPV
- Bildungsdirektion, Regierungsrätin Frau Dr. Silvia Steiner
- Amt für Jugend und Berufsberatung, Herr André Woodtli, Amtschef

Beilagen:

- [Sofrag Bericht Nr. 1 vom Februar 2022 \(Version 2\)](#)
- [Sofrag Bericht Nr. 2 vom Juni 2022 \(Version 2\)](#)